

Grundbeitrag

Den Grundbeitrag müssen alle Studierenden jedes Semester im Rahmen der Immatrikulation bzw. Rückmeldung entrichten, auch im Fall einer Beurlaubung vom Studium. **Befreiungsmöglichkeiten gibt es nicht.**

Der Grundbeitrag ist wie der [zusätzliche Beitrag für das Semesterticket](#) bei [Immatrikulation](#) bzw. [Rückmeldung](#) fällig und zu den durch amtliche Bekanntmachung festgesetzten Terminen in einer Summe zu leisten. Ist die Zahlung aller fälligen Beiträge nicht fristgerecht erfolgt, wird die Immatrikulation bzw. die Rückmeldung nicht vollzogen und der/die Studierende exmatrikuliert.

**Die Höhe des Grundbeitrags beträgt ab dem Wintersemester 2013/2014
62,00 € pro Semester.**

Die Höhe des Grundbeitrags setzt das Studentenwerk München durch Satzung fest, die Hochschule erhebt den Grundbeitrag gemäß Art. 95 Abs. 5 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) für das Studentenwerk und führt ihn an dieses ab. Weitere Informationen zum Grundbeitrag und dessen Verwendung finden Sie auf den Internetseiten des Studentenwerks München.